

ABSTIMMUNGSDOSSIER

15. MAI 2022

ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN IN KÜRZE

Übersicht über die Abstimmung im Parlament, die Parolenempfehlung der Geschäftsleitung (GL) und den Beschluss der Delegiertenversammlung (DV):

Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz)	Fraktion: Ja (einstimmig) GL 14.02.22: Ja DV 26.03.22:
Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)	Fraktion: Ja (einstimmig) GL 14.02.22: Ja (einstimmig) DV 26.03.22:
Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (nachfolgend «Frontex-Ausbau» genannt)	Fraktion: Nein (einstimmig) GL 14.02.22: Nein (einstimmig) DV 26.03.22:

Für die GRÜNEN hat das Nein zum Frontex-Ausbau Priorität, während bei den Jungen Grünen das Ja zur Änderung des Filmgesetzes priorisiert wird.

JA ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER FILMPRODUKTION UND FILMKULTUR (FILMGESETZ)

Folgende Textelemente **sind zur Veröffentlichung vorgesehen** und dürfen von Sektionen der GRÜNEN frei verwendet werden:

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- **Für mehr Vielfalt:** Laut dem neuen Filmgesetz müssen 30 Prozent des Angebots der Streaming-Plattformen aus europäischen Filmen bestehen. Das stärkt die Vielfalt – und auch den Schweizer Film.
- **Für bessere Qualität:** Dank dem Gesetz wird mehr Geld in die Schweizer Filmproduktion und in schweizerisch-ausländische Koproduktionen investiert. Das fördert die Qualität der produzierten Filme und Serien und stärkt die Schweizer Filmwirtschaft.
- **Für die Stärkung der Kultur in der Schweiz:** Das neue Gesetz ist ein erster, wichtiger Schritt, damit eine Beteiligung der Schweiz am europäischen Kulturförderprogramm «Creative Europe» wieder möglich ist. Denn seit der Annahme der Masseinwanderungsinitiative kann die Schweiz nicht mehr an den europäischen Kultur- und Filmförderprogrammen teilnehmen.

DARUM GEHT'S

Der Schweizer Filmmarkt ist, auch aufgrund der sprachkulturellen Aufteilung, zu klein, um nach einer rein marktwirtschaftlichen Logik bestehen zu können. Gute Rahmenbedingungen und eine soziale Absicherung für die Filmschaffenden sowie eine aktive Kulturpolitik sind darum wichtige Voraussetzungen, um die Vielfalt und die Qualität des Schweizer Films zu erhalten. Der Bund ist heute ein bedeutender Förderpartner des Schweizer Films. Eine wichtige Rolle kommt auch den kantonalen Förderstellen sowie der SRG als Koproduzentin von unabhängigen Schweizer Filmen zu.

Mit einer Quote für europäische und Schweizer Filme sowie mit einer Investitionspflicht leisten auch Fernsehsender bereits heute einen Beitrag zur Förderung des Schweizer Films. Dies ganz im Gegensatz zu den grossen internationalen Streaming-Anbietern, die in den letzten Jahren entstanden sind und die heute den Markt dominieren. Sie erwirtschaften in der Schweiz zwar hohe Gewinne, tragen aber nur wenig zur Schweizer Film- und Kinolandschaft bei. Im Herbst 2021 hat das Parlament darum verschiedene Änderungen am Filmgesetz vorgenommen. Neu sollen auch Streaming-Plattformen dazu verpflichtet werden, mindestens 30 Prozent europäische Filme anzubieten. Ausserdem sollen sie vier Prozent ihrer in der Schweiz erwirtschafteten Einnahmen in hiesige Produktionen investieren. Ziel dieser Änderungen ist es, das Schweizer Filmschaffen sowie die Vielfalt und die Qualität des Filmangebots zu fördern. Die Änderungen sorgen zudem auch für gleich lange Spiesse für die Schweizer Filmbranche. Denn die meisten europäischen Staaten kennen bereits heute analoge oder sogar noch weitergehende Regelungen.

Gegen diese Änderungen des Filmgesetzes wurde von verschiedenen bürgerlichen Jungparteien das Referendum ergriffen, weswegen wir nun am 15. Mai darüber abstimmen. Für uns GRÜNE jedoch ist klar, dass die Schweiz eine starke Kulturförderung braucht und dass auch die internationalen Streaming-Giganten, die hier ihre Gewinne erwirtschaften, einen Beitrag zum lokalen Filmschaffen leisten sollen.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

FÜR EIN VIELFÄLTIGES UND HOCHWERTIGES FILMANGEBOT

Das Angebot von nationalen Fernsehsendern muss bereits heute zu einem wesentlichen Teil aus europäischen Werken bestehen. Neu sollen auch Streaming-Plattformen dazu verpflichtet werden, zu mindestens 30 Prozent europäische Filme anzubieten. Diese Regelung wirkt sich positiv auf die Qualität und auf die Vielfalt des Filmangebots aus – und sie stärkt den Anreiz, in europäische und Schweizer Filme zu investieren. Die Regelung ist in unseren Nachbarländern längst Standard und kann offensichtlich problemlos umgesetzt werden.

EIN ZUSTUPF FÜR DIE SCHWEIZER (FILM-)WIRTSCHAFT

Wer in der Schweiz Filme ausstrahlt, soll auch dafür sorgen, dass hier Filme produziert werden. Das ist die Idee hinter der sogenannten Investitionspflicht, die heute für Fernsehsender ebenfalls bereits gilt. Neu sollen nun auch Streaming-Anbieter dazu verpflichtet werden, vier Prozent ihres in der Schweiz erwirtschafteten Umsatzes – das sind rund 30 Millionen Franken jährlich – in die Schweizer Filmproduktion oder in schweizerisch-ausländische Koproduktionen zu investieren. Das dient insbesondere der Qualität der in der Schweiz produzierten Filme und Serien, stärkt aber auch ganz grundsätzlich die Schweizer (Film-)Wirtschaft sowie die vielen Zulieferbetriebe.

FÜR EINEN GRENZÜBERSCHREITENDEN UND VERNETZTEN KULTURPLATZ

Der grenzüberschreitende Austausch von Ideen und Menschen ist für die Kultur zentral. Für die Schweiz als kleines, vielsprachiges und mit ihren Nachbarstaaten eng vernetztes Land gilt das ganz besonders. Doch seit der Annahme der Masseinwanderungsinitiative kann die Schweiz nicht mehr an den europäischen Kultur- und Filmförderprogrammen teilnehmen. Diese Situation ist für die Schweizer Kultur- und Filmschaffenden schmerzlich – ähnlich wie der teilweise Ausschluss von Schweizer Forschenden aus «Horizon Europe». Mit dem neuen Filmgesetz wurde die Schweizer Filmförderung nun an jene der europäischen Union angeglichen. Das ist ein erster, wichtiger Schritt, damit eine Beteiligung der Schweiz am europäischen Kulturförderprogramm «Creative Europe» zukünftig wieder möglich ist.

WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

Das Folgende ist **zum internen Gebrauch** (für GL und Sektionen der GRÜNEN):

BEDEUTUNG FÜR DIE GRÜNEN

Die GRÜNEN setzen sich seit jeher für einen starken Kulturplatz und eine starke Kulturförderung ein. Viele Kulturschaffende stehen den GRÜNEN sehr nahe. Mit einem starken Engagement für das neue Filmgesetz können sich die GRÜNEN als verlässliche Partnerin für die Kulturlandschaft und die Kulturschaffenden zeigen. Die GRÜNEN unterstützen wirtschaftspolitisch zudem grundsätzlich die Idee, dass globale Konzerne auch dort Beiträge leisten, wo diese ihre Gewinne erwirtschaften.

KOMITEE UND GRÜNE VERTRETUNG

Ansprechperson bei den GRÜNEN: Roman Gugger, roman.gugger@gruene.ch

SOCIAL MEDIA & KAMPAGNEELEMENTE

- Hashtags D: [#abst22](#) [#abst220525](#) [#CHvote](#) [#LexNetflix](#) [#filmgesetzja](#)
[#chfilm](#) [#JazumFilmgesetz](#) [#Filmgesetz](#)
- Facebook D: [Ja zum Filmgesetz](#)
[ARF/FDS Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz](#)
- Twitter D: [@filmgesetzja](#)
- Kampagnenwebsite: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- [Kampagnenmaterialien](#)

SPRECHER*INNEN

Name Nom	D	F	DV
Julia Küng	x		
Fabien Fivaz		x	

JA ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE TRANSPLANTATION VON ORGANEN, GEWEBEN UND ZELLEN (TRANSPLANTATIONSGESETZ)

Folgende Textelemente **sind zur Veröffentlichung vorgesehen** und dürfen von Sektionen der GRÜNEN frei verwendet werden:

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- **Mehr Organspenden – mehr Leben retten:** Das Gesetz – und damit der Wechsel zur Widerspruchslösung – trägt dazu bei, dass mehr Organe für Organtransplantationen zur Verfügung stehen. Damit werden nicht nur Leben gerettet, sondern es wird auch die Lebensqualität vieler Menschen verbessert.
- **Entlastung der Angehörigen:** Angehörige können zukünftig davon ausgehen, dass eine Organspende gewollt ist, wenn kein Wille der verstorbenen Person festgehalten ist. Das entlastet in einer schwierigen Situation. Wenn sie davon ausgehen, dass die Organspende nicht im Sinn der verstorbenen Person ist, haben Angehörige aber in jedem Fall weiterhin das Recht ihr Veto einzulegen.
- **Gesetz stellt Information der Bevölkerung sicher:** Das Gesetz stellt sicher, dass die Bevölkerung genau über die Widerspruchslösung und deren Bedeutung informiert wird und dass alle Menschen ihre eigene Entscheidung treffen können.

DARUM GEHT'S

In der Schweiz werden pro Jahr rund 450 Organe gespendet. Die dadurch ermöglichten Transplantationen sichern nicht nur das Überleben der betroffenen Patient*innen, sondern sie verbessern auch deren Lebensqualität massiv. Doch in der Schweiz werden heute weniger Organe gespendet, als eigentlich benötigt werden. 2021 befanden sich deshalb 1'434 Personen auf der Warteliste für eine Organtransplantation. Manche Patient*innen warten bis zu drei Jahre auf eine Organspende. Nicht für alle kann rechtzeitig ein Spendenorgan gefunden werden: Im letzten Jahr sind 72 Personen auf der Warteliste verstorben.

Heute gilt in Bezug auf Organspenden in der Schweiz die sogenannte «Zustimmungslösung»: Organe dürfen von verstorbenen Personen nur dann entnommen werden, wenn eine dokumentierte Zustimmung für eine Organspende, z.B. mit einem Organspendeausweis, vorliegt. Liegt keine dokumentierte Zustimmung vor, werden die nächsten Angehörigen angefragt, ob ihnen der Wille der verstorbenen Person bekannt ist. Obwohl eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung der Organspende grundsätzlich positiv gegenübersteht, haben nur sehr wenige Menschen eine Spendenkarte ausgefüllt. Es gibt also eine grosse Differenz zwischen der grundsätzlichen Spendebereitschaft und der tatsächlichen Spenderate.

Darum wurde am 22. März 2019 die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» eingereicht. Sie hat zum Ziel, die Anzahl der Organspenden zu erhöhen. Das Parlament hat dieses Anliegen aufgenommen, einzelne Elemente der Initiative aber mit einem indirekten Gegenvorschlag gezielt verbessert. Die Zustimmungslösung soll demnach, wie in den meisten westeuropäischen Ländern, durch eine «erweiterte Widerspruchslösung» abgelöst werden: Menschen, die ihre Organe nicht spenden möchten, sollen dies zukünftig explizit

festhalten. Ansonsten wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die verstorbene Person der Organspende zustimmt. Angehörige können sich aber weiterhin gegen eine Organspende aussprechen, wenn dies dem (mutmasslichen) Willen der verstorbenen Person entspricht. Ein solches Gespräch mit den Angehörigen findet auch zukünftig in jedem Fall statt. Wenn kein dokumentierter Wille vorliegt und auch keine Angehörigen erreicht werden können, dürfen auch zukünftig keine Organe entnommen werden.

Die Initiant*innen der Initiative sind mit dem indirekten Gegenvorschlag einverstanden. Sie werden die Volksinitiative zurückziehen, wenn die Änderungen des Transplantationsgesetzes, über welche wir am 15. Mai 2022 abstimmen, angenommen wird.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

DIE WIDERSPRUCHSLÖSUNG ERHÖHT DIE ANZAHL DER ORGANSPENDEN

Die Schweizer Bevölkerung steht einer Organspende gemäss verschiedenen Umfragen mehrheitlich positiv gegenüber. Trotzdem hat nur ein Bruchteil der Bevölkerung zu Lebzeiten einen Organspendeausweis ausgefüllt. Dank eines Aktionsplans konnte die Zahl der Organspender*innen in den letzten Jahren zwar gesteigert werden, doch in der Schweiz werden immer noch weniger Organe gespendet, als eigentlich benötigt werden: 2021 befanden sich 1'434 Patient*innen auf der Warteliste für eine Transplantation.

Der Wechsel zur Widerspruchslösung kann dazu beitragen, dass bei denjenigen Personen, die ihre Organe spenden möchten, vermehrt auch tatsächlich eine Organtransplantation vorgenommen wird. Heute wird eine Organspende oftmals von den Angehörigen abgelehnt, wenn der Wille der verstorbenen Person nicht bekannt ist. Dass der Wechsel zur Widerspruchslösung die Zahl der Organspenden erhöhen kann, das zeigt auch der Blick aufs Ausland: Die meisten europäischen Länder kennen heute bereits eine Widerspruchslösung, wie sie in der Schweiz eingeführt werden soll. Und sie haben meist eine höhere Spenderate als die Schweiz. Die neue Regelung hilft also, mehr Personen das Leben zu retten oder deren Lebensqualität zu erhöhen.

ANGEHÖRIGE WERDEN EINBEZOGEN UND ENTLASTET

Mit der Änderung des Transplantationsgesetzes wird auch die Rolle der Angehörigen klar geregelt. Angehörige können zukünftig davon ausgehen, dass eine Organspende gewollt ist, wenn kein Wille der verstorbenen Person festgehalten ist. Damit können die Angehörigen in einer schweren Situation entlastet werden. Angehörige können sich aber auch weiterhin und in jedem Fall gegen eine Transplantation aussprechen, wenn sie davon ausgehen, dass diese nicht im Sinne der verstorbenen Person ist.

SPENDE OHNE ANGEHÖRIGENKONTAKT NUR BEI SPENDENWILLIGEN

Ganz wichtig: Wenn kein Angehörigenkontakt möglich ist, gibt es auch künftig keine Organentnahme – ausser die betroffene Person hätte den Spendenwillen vorgängig im Register eingetragen. Das heisst: Wenn kein dokumentierter Wille vorliegt und auch keine Angehörigen erreicht werden können, dann dürfen auch zukünftig keine Organe entnommen werden.

DIE BEVÖLKERUNG WIRD ÜBER DIE WIDERSPRUCHSLÖSUNG INFORMIERT

Es ist wichtig, dass die Bevölkerung über den Wechsel zur Widerspruchslösung informiert ist. Im Gesetz ist darum festgehalten, dass die Bevölkerung regelmässig über die neue Regelung aufgeklärt wird – z.B. mit einer Informationskampagne. So kann auch

sichergestellt werden, dass möglichst viele Personen ihren expliziten Willen für oder gegen eine Organspende festhalten. Dieser Wille kann neu in einem vom Bund geführten Register eingetragen werden, was auch bezüglich des Datenschutzes eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo darstellt.

WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

Das Folgende ist **zum internen Gebrauch** (für GL und Sektionen der GRÜNEN):

BEDEUTUNG FÜR DIE GRÜNEN

Die GRÜNEN waren nicht aktiv an der Initiative beteiligt, unterstützen aber grundsätzlich deren Anliegen. Im Parlament hat sich die Grüne Fraktion insbesondere für den nun vorliegenden indirekten Gegenvorschlag eingesetzt, welcher ebenfalls einen Wechsel zur Widerspruchslösung vorsieht, im Gegensatz zur Volksinitiative aber die Rolle der Angehörigen klar regelt.

KOMITEE UND GRÜNE VERTRETUNG

Ansprechperson bei den GRÜNEN: Roman Gugger, roman.gugger@gruene.ch

SOCIAL MEDIA & KAMPAGNENELEMENTE

- Hashtags D: [#abst22](#) [#CHvote](#), [#Transplantationsgesetz](#)
- [Kampagnenmaterialien](#)

SPRECHER*INNEN

Name	D	F	DV
Manuela Weichelt	X		
Léonore Porchet		x	

NEIN ZUM FRONTEx-AUSBAU

Folgende Textelemente **sind zur Veröffentlichung vorgesehen** und dürfen von Sektionen der GRÜNEN frei verwendet werden:

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- **Keine Finanzierung des Frontex-Ausbaus:** Mit der Ablehnung der Vorlage verhindern wir, dass sich die Schweiz weiterhin mitverantwortlich macht für ein rigides Grenzregime, welches die Menschenwürde mit Füßen tritt.
- **Nein zur Festung Europa:** Die Schweiz muss sich dafür einsetzen, dass das Mittelmeer und die europäischen Grenzen zu Orten der Zusammenarbeit und des Austauschs werden. Sie muss mehr Verantwortung in der internationalen Migrationspolitik übernehmen und echte, wirksame und legale Wege der Flucht anbieten.
- **Druck für eine Reform erhöhen – wir brauchen ein «besseres Schengen»:** Lehnen wir diese Vorlage ab, stärkt das die GRÜNEN und andere Kräfte im Europäischen Parlament, die sich gegen das unmenschliche Grenzregime einsetzen und die EU gerät verstärkt unter Druck, endlich die nötigen Frontex-Reformen für eine Stärkung der Menschenrechte vorzunehmen. Mit einer solchen Neuausrichtung der Migrationspolitik kann die Schweiz der Frontex-Weiterentwicklung in einem zweiten Anlauf zustimmen und bleibt Teil des Schengen-Raums.

DARUM GEHT'S

Die Festung Europa stärken – das ist das Hauptziel, welches die Länder Europas mit ihrer Migrations- und Grenzschutzpolitik, festgeschrieben im Schengen-Abkommen, verfolgen. An den europäischen Aussengrenzen werden die Menschenrechte mit Füßen getreten: Migrant*innen werden aktiv und immer wieder gewaltsam abgewiesen. Das Recht, einen Asylantrag zu stellen, wird ihnen verweigert.

Im Auftrag der EU-Kommission ist die europäische Grenz- und Küstenwache Frontex, zusammen mit den nationalen Grenzpolizeien, für dieses unmenschliche Regime verantwortlich. Auch der Bundesrat trägt die Leitlinien für diese grausame Politik mit. Inzwischen ist erwiesen: Frontex arbeitet sogar mit der libyschen Küstenwache zusammen, um Migrant*innen zurück in Libyens Gefängnisse zu schicken, wo gemäss UNO Morde, Versklavung und Vergewaltigungen dokumentiert sind.

Die neueste Weiterentwicklung des Schengen-Abkommens will Frontex massiv ausbauen und aufrüsten. Bereits zwischen 2005 und 2021 erhöhte sich das Gesamt-Budget für Frontex um mehr als das Hundertfache – und es soll noch weiter steigen. Frontex soll zu einer 10'000 Personen starken Grenzschutz-Armee werden; ausgerüstet mit eigenen Waffen, Booten, Flugzeugen und Drohnen. Auch der Bestand an (bewaffneten) Schweizer*innen, die für Frontex im Einsatz sind, soll steigen. Die Schweiz würde Frontex in Zukunft mit 61 Millionen Franken pro Jahr (statt wie bisher 14 Mio. Franken) unterstützen.

Auf Bestreben der Europäischen GRÜNEN hin kritisierte das EU-Parlament diesen Ausbau stark und for einen Teil des Frontex-Budgets ein. Denn Frontex agiert intransparent, vernachlässigt die Achtung der Menschenrechte und schaut bei illegalen, gewalttätigen Praktiken an den Grenzen weg oder ist sogar selbst Teil davon – und muss trotzdem kaum Rechenschaft dafür ablegen.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

NEIN ZUR GRENZGEWALT GEGEN MIGRANT*INNEN

Die Gewalt an Europas Grenzen widerspricht den Grundrechten von Migrant*innen und den grünen Werten fundamental. Mit Pushbacks und weiteren unmenschlichen Praktiken trägt Frontex eine Mitverantwortung dafür, dass Menschen in Not auf hoher See sich selbst und dem Tod überlassen oder zurück in Bürgerkriegsregionen geschickt werden, wo sie misshandelt und teilweise sogar getötet werden.

Jede verfolgte Person hat laut der Genfer Flüchtlingskonvention und internationalen Menschenrechtsnormen das Recht, über einen sicheren Fluchtweg einen Asylantrag zu stellen, ohne ihr Leben riskieren zu müssen. Eine menschenrechtskonforme Migrationspolitik heisst nicht, sämtliche Asylgesuche positiv zu beantworten. Aber der Schutzbedarf von Asylsuchenden muss seriös abgeklärt werden, statt sie einfach zurückzudrängen.

LEGALE ZUGANGSWEGE ZUM ASYLVERFAHREN STATT FRIEDHÖFE

Europa darf keine Festung sein. Das Abwehr-Dispositiv an Europas Grenzen hat dazu geführt, dass mehr als 18'000 Menschen in den letzten acht Jahren im Mittelmeer gestorben sind. Es wurde schwieriger und gefährlicher, überhaupt ein Asylgesuch stellen zu können. Die Schweiz muss sich dafür einsetzen, dass das Mittelmeer und die europäischen Grenzen zu Orten der Zusammenarbeit und des Austauschs werden, und nicht zu Friedhöfen. Die Schweiz als wohlhabendes Land muss mehr Verantwortung in der internationalen Migrationspolitik wahrnehmen und echte und wirksame legale Wege der Flucht anbieten. So soll die Schweiz anbieten, im Rahmen des Dublin-Abkommens mehr Migrant*innen zu übernehmen, die in Ländern an den Aussengrenzen ankommen – denn eine gemeinsame Migrationspolitik kann in Europa nicht funktionieren, solange die Last einseitig auf diesen Ländern ruht. Weitere Möglichkeiten bestehen durch eine zahlreichere Aufnahme von anerkannten Geflüchteten, die in Flüchtlingslagern weltweit verharren («Resettlement-Kontingente»), sowie durch eine Wiedereinführung des Botschaftsasyls (Möglichkeit, auf Schweizer Botschaften im Ausland Asylgesuche stellen zu können) und eine Ausweitung der Gewährung von humanitären Visa.

REFERENDUM IN DER SCHWEIZ BESTÄRKT REFORM IN DER EU

Mit der Referendumsabstimmung besteht zum ersten Mal die Gelegenheit, dass wir uns an der Urne gegen das unwürdige Grenzregime aussprechen können. Ein Schweizer Nein zur Frontex-Weiterentwicklung reiht sich ein in die grossen Zweifel, welche das EU-Parlament bereits zu diesem Ausbau geäussert hat. Eine Ablehnung der Vorlage setzt die EU, die Schengen-Staaten wie auch Frontex selbst unter Druck, endlich die nötigen Reformen der Agentur vorzunehmen und die Gewalt zu beenden. Ein Nein stärkt jene Kräfte im Europäischen Parlament, insbesondere die GRÜNEN, welche sich gegen die Militarisierung der Grenzen und für eine transparente und menschenrechtskonforme Grenzkontrolle einsetzen.

Im Falle eines Neins wird die Schweiz mit der EU um die Weiterführung der Schengen-Mitgliedschaft in Verhandlung treten. Die Schweiz muss dabei die nötige Neuausrichtung von Frontex – insbesondere den Schutz von Menschen beispielsweise vor dem Ertrinken – einfordern und für die Stärkung der Menschenrechte an den Grenzen ihre Unterstützung zusichern. Weiter soll die Schweiz eine grössere Verantwortung in der internationalen Migrationspolitik übernehmen (Übernahme von Migrant*innen aus den Grenzstaaten, grössere Resettlement-Kontingente, Wiedereinführung des Botschaftsasyls, mehr humanitäre Visa). Im Rahmen einer Neuausrichtung der Migrationspolitik und einer Reform

von Frontex soll der Bundesrat die Schengen-Weiterentwicklung nochmals dem Parlament und allenfalls der Bevölkerung zur Genehmigung vorlegen, womit die Schweiz im Schengen-Raum verbleibt. Da das Schengen-Abkommen Teil des Pakets Bilaterale II ist, in denen die Verträge nicht mit einer «Guillotine-Klausel» verbunden sind, sind auch keine anderen Abkommen in Frage gestellt – auch nicht die Personenfreizügigkeit, die Teil des Pakets Bilaterale I ist.

WEITERE INFORMATIONEN

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

Das Folgende ist zum internen Gebrauch (für GL und Sektionen der GRÜNEN):

BEDEUTUNG FÜR DIE GRÜNEN

Die menschenunwürdige Grenzgewalt gegen Flüchtende und die systematische Verletzung des Rechts auf Asyl betreffen grundlegende Werthaltungen der grünen Bewegung. Für uns ist es deshalb zentral, dass wir diese Praktiken deutlich kritisieren – und auch aus Schweizer Sicht dagegen Stellung beziehen, weil die Mitverantwortung unseres Landes in der internationalen Migrationspolitik, besonders als Schengen-Mitglied, anerkannt ist. Die Abstimmung ermöglicht uns, wieder in die Offensive zu gehen für unsere menschlichen Werte. Es gehört zur grünen DNA, keine Kompromisse beim Schutz des Lebens der Menschen einzugehen – egal ob es sich um Schweizer*innen oder Migrant*innen handelt. Diese Position vertreten die GRÜNEN auch auf europäischer Ebene, und gemeinsam für eine menschenwürdige Migrationspolitik und gegen die Grenzgewalt einzustehen, stärkt die humanitären Werte in der Schweiz und in ganz Europa.

Das Instrument des Referendums gegen eine Schengen-Weiterentwicklung ist dabei leider ein zwiespältiges. Eine Ablehnung der Schengen-Weiterentwicklung würde das europapolitische Verhältnis im Minimum verkomplizieren, weil die (rechtliche) Mitgestaltung des Schengen-Abkommens durch die Schweiz begrenzt ist und die EU einen (weiteren) Hebel hätte, in den Verhandlungen über die Zusammenarbeit die Schweiz unter Druck zu setzen. Gleichzeitig haben sich die GRÜNEN in den letzten Monaten deutlich für eine Annäherung zu Europa ausgesprochen. Wir leben in der Kampagne mit dieser Ambivalenz und versuchen konstruktiv damit umzugehen, indem wir Vorschläge für ein «besseres Schengen» und eine «bessere Frontex» einbringen. Damit unsere Position nicht mit einer isolationistischen Ablehnung von Schengen vermischt wird, ist es nötig, dass wir eine laute und aktive Kampagne mit dem Fokus auf die grausame Grenzgewalt und die Menschenrechte umsetzen.

Die Behauptung vieler Gegner, dass ein Frontex-Nein die Personenfreizügigkeit gefährdet, ist aber falsch. Die Personenfreizügigkeit ist Teil des Pakets Bilaterale I, die nicht verbunden sind mit den Bilateralen II, wozu das Abkommen von Schengen gehört.

KOMITEE UND GRÜNE VERTRETUNG

Ansprechperson bei den GRÜNEN: Giulia Schneitter, giulia.schneitter@gruene.ch

SOCIAL MEDIA & KAMPAGNEELEMENTE

- Hashtags D: #abst22 #CHvote
- Twitter D: [@NoFrontex](#)
- [Kampagnenmaterialien](#)

SPRECHER*INNEN

Name	D	F	DV
Marionna Schlatter	x		
Lisa Mazzone		x	
Nicolas Walder		x	(Fokus Europapolitik)
Sibel Arslan	x		(Fokus Europapolitik)